

**Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

Stand: 23.07.2020/ Aktualisierung: [0]

<b>1</b>	<b>Art und Bezeichnung d. Vermögensanlage</b>	<p>Art: Partiarisches Nachrangdarlehen.                  Bezeichnung: Partiarisches Nachrangdarlehen der INNOLIBRO GmbH                  Der im Folgenden verwendete Begriff Darlehensbetrag bezieht sich immer auf das angebotene partiarische Nachrangdarlehen.</p>
<b>2</b>	<b>Anbieter und Emittent der Vermögensanlage, Geschäftstätigkeit des Emittenten sowie Internet-Dienstleistungsplattform</b>	<p>Anbieter und Emittent im Sinne des Vermögensanlagengesetzes ist die INNOLIBRO GmbH (HRB 7636 Amtsgericht Fulda) (nachfolgend „<b>Unternehmen</b>“). Geschäftsanschrift: Peterstor 23, 36037 Fulda. Geschäftstätigkeit des Emittenten ist die Erbringung von Dienstleistungen sowie der Verkauf von Software zur Publizierung von Medien, digitalen Publikationen und sonstigen digitalen Erzeugnissen sowie der Entwicklung, Beratung, dem Betrieb, der Bereitstellung und der Vermarktung von Online- und Digitaldiensten inklusive der Erbringung von Dienstleistungen zur Planung und Durchführung von Softwareprojekten.</p> <p>Die Vermittlung erfolgt über die Internet-Dienstleistungsplattform <a href="http://www.FunderNation.eu">www.FunderNation.eu</a> (FunderNation GmbH, Wilhelm-Leuschner Straße 7, 64625 Bensheim).</p>
<b>3</b>	<b>Anlagestrategie, Anlagepolitik, Anlageobjekt</b>	<p>Anlagestrategie ist es, den Darlehensbetrag dazu zu verwenden, das Geschäft des Unternehmens zu erweitern, indem das Unternehmen Investitionen in die Personalentwicklung insbes. in die Bereiche Technologie &amp; Softwareentwicklung, Marketing &amp; Vertrieb tätigen kann und in das Umlaufvermögen des Unternehmens zu investieren.</p> <p>Anlagepolitik ist es, Maßnahmen zu treffen, die der Umsetzung der Anlagestrategie dienen. Der Darlehensbetrag soll dabei vor allem verwendet werden, um den Aufbau von Personal, die Erweiterung der Vertriebskanäle, Umsetzung von Marketing &amp; Business Development Strategien, sowie die weitere eigene Softwareentwicklung, Lizenzierung und Adaption von Drittsoftware zu finanzieren. Über die konkreten Maßnahmen entscheidet die Geschäftsführung des Unternehmens, sobald die Höhe des eingeworbenen Darlehensbetrags feststeht.</p> <p>Anlageobjekt sind sämtliche Maßnahmen, die der Verfolgung der unter Ziffer 2 genannten Geschäftstätigkeit und deren Auf- und Ausbau dienlich sind. Der Darlehensbetrag fließt in den Aufbau von Personal, die Entwicklung von Vertriebs- und Promotionskanälen zur Gewinnung von Vertragsverlagen, zur Publizierung von APPBOOKS, sowie in die Softwareentwicklung und zur Weiterentwicklung der Plattform- und App-Technologie.</p>
<b>4</b>	<b>Laufzeit, Kündigungsfrist sowie Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage</b>	<p>Die partiarischen Nachrangdarlehen haben eine feste Laufzeit bis 30.08.2025 (ca. 5 Jahre), individuell beginnend mit dem Abschluss des Vertrags über das partiarische Nachrangdarlehen durch den jeweiligen Anleger. Eine ordentliche Kündigung ist während der Laufzeit ausgeschlossen. Der Anleger sowie der Emittent haben das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.</p> <p>Je nach Höhe des gewährten Darlehensbetrags wird jedem Anleger eine individuelle Beteiligungsquote ("Beteiligungsquote") in Prozent zugewiesen. Diese Beteiligungsquote ergibt sich aus dem Verhältnis des von dem Anleger gewährten Darlehensbetrags und der durch das Unternehmen festgelegten pre-money Bewertung in EUR (Bewertung vor erfolgreicher Crowdfunding Kampagne EUR 2,2 Mio) des Unternehmens. Je EUR 100 Darlehensbetrag entsprechen daher einer Beteiligungsquote von 0,0045 %. Nach Start der Kampagne erhalten alle Anleger, die bis zum 31.08.2020 investieren, einen Abschlag auf die Unternehmensbewertung von rund 10 %, d.h. die pre-money Bewertung beträgt EUR 2,0 Mio. Für diese Investoren gilt: Je EUR 100 Darlehensbetrag entsprechen einer Beteiligungsquote von 0,005 %.</p> <p>Der Anleger erhält folgende Verzinsung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzinsung während der Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens: als jährlichen Erfolgszins gewährt das Unternehmen eine Verzinsung in Höhe der Beteiligungsquote des Anlegers am Jahresüberschuss des Unternehmens (Jahresüberschuss wird auf Basis des Jahresabschlusses des vorangegangenen Geschäftsjahres ermittelt, Erfolgszins ist jährlich 20 Bankarbeitstage nachträglich fällig nach verbindlicher Feststellung des Jahresabschlusses des Unternehmens, die spätestens bis zum 30. April des folgenden Kalenderjahres erfolgen muss). Für den Fall, dass der Anleger seinen Darlehensbetrag dem Unternehmen nicht während eines gesamten Jahres gewährt hat, nimmt er an dem für dieses betreffende Jahr ermittelten Jahresüberschusses nur pro rata temporis teil.</li> <li>• Verzinsung am Ende der Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens in Form eines Bonuszinses: Falls das Unternehmen seinen Unternehmenswert zum Ende der Laufzeit steigern konnte, erhält der Anleger einen prozentualen Anteil, der sich nach dem Verhältnis von Unternehmenswertsteigerung zu Beteiligungsquote berechnet (Der Bonuszins ist 20 Bankarbeitstage nachträglich fällig nach Beendigung des Vertrags über das partiarische Nachrangdarlehen). Die Berechnung des Unternehmenswerts bei Beendigung bemisst sich entweder nach dem bei der letzten Finanzierungsrunde (bspw. Kapitalerhöhung und/oder Verkauf von GmbH-Anteilen) innerhalb von zwölf Monaten vor Beendigung des Vertrags über das partiarische Nachrangdarlehen (Ende der Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens oder Kündigung) zugrunde gelegten Unternehmenswerts oder – sofern keine Finanzierungsrunde stattgefunden hat – an 100 % des</li> </ul>

Umsatzerlöses\* des Unternehmens, wie er in dem für das letzte vor Beendigung des Vertrags über das partiarische Nachrangdarlehen abgelaufene Geschäftsjahr aufgestellten Jahresabschluss ausgewiesen ist (\*der Umsatzerlös entspricht bei der INNOLIBRO GmbH dem Gesamtumsatz, abzüglich der Provisionszahlungen an Autoren, sonstige Nutzungslizenzgeber und Verlage).

- Verzinsung bei Exit (Veräußerung von mehr als 50% aller Geschäftsanteile, Veräußerung der wesentlichen Vermögensgegenstände (mehr als 50% Verkehrswert) oder sonstige, zu vergleichbaren wirtschaftlichen Ergebnissen führende Transaktion innerhalb der Laufzeit des Vertrags über das partiarische Nachrangdarlehen): der Anleger erhält die Rückzahlung seines Darlehensbetrags, sowie als Exitzins einen prozentualen Anteil, der sich nach dem Verhältnis von Netto-Erlös zu Beteiligungsquote berechnet. Der Netto-Erlös umfasst rechnerisch die Erlöse des Unternehmens oder der Gesellschafter des Unternehmens aus der Veräußerung im Zeitpunkt des Exits abzüglich der unmittelbar veranlassten Veräußerungskosten. Hiervon abgezogen wird der von dem Anleger gewährte Darlehensbetrag (Exitzins und Darlehensbetrag sind 20 Bankarbeitstage nachträglich fällig nach Vollzug des Exits; mit Exit ist der Vertrag über das partiarische Nachrangdarlehen beendet, sodass über diesen Zeitpunkt hinaus keine weiteren Zinsansprüche bestehen).

Findet kein Exit während der Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens statt, erhält der Anleger am Ende der Laufzeit des Vertrags über das partiarische Nachrangdarlehen die Rückzahlung seines Darlehensbetrags in 12 gleichen Monatsraten, zahlbar jeweils zum ersten Bankarbeitstag des Folgemonats, beginnend mit dem 01.09.2025. Falls die Fundingschwelle bis zum 31.08.2020 nicht erreicht wird, erhalten die Anleger den Darlehensbetrag vollständig innerhalb von 10 Bankarbeitstagen zurück.

<p><b>5 Risiken der Vermögensanlage</b></p>	<p>Der Anleger geht mit Zeichnung dieser Vermögensanlage eine mittelfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken ausgeführt werden, es wird jedoch auf die wesentlichen Risiken eingegangen. Auch die nachstehend genannten wesentlichen Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.</p>
<p>Maximalrisiko</p>	<p>Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Darlehensbetrages. Es wird ausdrücklich davon abgeraten, die Investition mit Fremdkapital zu finanzieren. Diese Vermögensanlage ist nur im Rahmen einer Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.</p>
<p>Geschäftsrisiko</p>	<p>Der wirtschaftliche Erfolg der Investition und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Das Unternehmen kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen daher nicht zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von dem planungsgemäßen Akquirieren von Verlagspartnern, deren Publikationen schnell und erfolgreich als APPBOOKS zu vermarkten und der plangemäßen Skalierung der Publishing Plattform. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf das Unternehmen haben.</p>
<p>Ausfallrisiko des Unternehmens (Emittentenrisiko)</p>	<p>Das Unternehmen kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn das Unternehmen geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz des Unternehmens kann zum Verlust des Darlehensbetrags führen, da das Unternehmen keinem Einlagensicherungssystem angehört.</p>
<p>Risiken in Bezug auf die gewährten partiarischen Nachrangdarlehen</p>	<p>Die partiarischen Nachrangdarlehen sind mit einem Rangrücktritt ausgestattet. Die Ansprüche des Anlegers auf Verzinsung oder Rückzahlung des Darlehensbetrags sind nachrangig und werden nach den Ansprüchen anderer Gläubiger des Unternehmens bedient. Dies gilt auch für den Fall, dass über das Vermögen des Unternehmens das Liquidations- oder Insolvenzverfahren eröffnet wird.</p> <p>Darüber hinaus sind die Anleger verpflichtet, ihre nachrangigen Ansprüche gegenüber dem Unternehmen solange und soweit nicht geltend zu machen, wie deren Befriedigung zu einer Zahlungsunfähigkeit oder zu einer Überschuldung des Unternehmens führen würde.</p>
<p><b>6 Emissionsvolumen und Art und Anzahl der Anteile</b></p>	<p>Das Emissionsvolumen hat eine maximale Höhe von EUR 350.000,00 (Fundingmaximum). Bei der Art der Vermögensanlage handelt es sich um ein partiarisches Nachrangdarlehen, bei dem sich die Verzinsung des Anlegers am Erfolg des Unternehmens (z.B. Gewinn, Umsatz oder im Fall einer Veräußerung des Unternehmens einen Anteil am Exiterlös) orientiert. Die bis zum 31.08.2020 befristete Realisierungsschwelle für die Vermögensanlage liegt bei EUR 30.000,00 (Fundingschwelle). Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 100. Damit ergibt sich eine maximale Anzahl von 3.500 partiarischen Nachrangdarlehen.</p>
<p><b>7 Verschuldungsgrad des Emittenten</b></p>	<p>Der Verschuldungsgrad des Unternehmens lässt sich nicht auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechnen, da bisher noch kein Jahresabschluss erstellt worden ist.</p>
<p><b>8 Aussichten für die vertragsgemäße Rückzahlung und Verzinsung unter verschiedenen Marktbedingungen</b></p>	<p>Die Investition hat unternehmerischen Charakter. Feste Verzinsungen, wie sie bei Spareinlagen vorgesehen sind, gibt es nicht. Der Emittent ist im weltweiten Markt der Publizierung u. Vermarktung digitaler Literatur tätig.</p> <p>Die Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehens sowie die Zinszahlungen hängen maßgeblich von dem wirtschaftlichen Erfolg des Emittenten ab. Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten hängt vor allem davon ab, dass sich die Nachfrage der Kunden nach digitaler Literatur weiter positiv und wie sich das Nutzerverhalten digitaler Medien im Hinblick auf neue Nutzenversprechen des digitalen APPBOOKS entwickelt. Nur bei einer positiven Geschäftsentwicklung (steigender Umsatz und Jahresergebnis bei positiven Marktbedingungen) ist mit einer Rückzahlung des Darlehensbetrags und der Zahlung von Zinsen in Form des Erfolgs- und Bonuszinses zu rechnen.</p>

rechnen. Bei einer neutralen Geschäftsentwicklung (unveränderter Umsatz und Jahresergebnis bei neutralen Marktbedingungen) ist aufgrund der Abhängigkeit vom Umsatz mit einer geringeren Verzinsung in Form des Bonuszins und der Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehens aber nicht mit der Zahlung eines Erfolgszins zu rechnen. Bei einer negativen Geschäftsentwicklung (rückläufiger Umsatz und Jahresergebnis bei negativen Abweichungen der Marktbedingungen) kann die Rückzahlung des Darlehensbetrags inkl. Verzinsung durch den Erfolgs- und Bonuszins nicht gewährleistet werden.

Die vorstehende Abweichungsanalyse für die negative Geschäftsentwicklung stellt nicht den ungünstigsten anzunehmenden Fall dar. Es kann auch zu einem Eintritt mehrerer Abweichungen kommen. Hierdurch können sich die einzelnen Einflussfaktoren ausgleichen oder aber in ihrer Gesamtwirkung verstärken.

9	<b>Kosten und Provisionen</b>	<p>Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und die von dem Unternehmen gezahlten Provisionen zusammen.</p> <p>Die Vermögensanlage ist für den Anleger mit keinen Kosten oder zu zahlenden Provisionen verbunden. Unabhängig davon können dem Anleger mittelbar mit der Vermögensanlage in Verbindung stehende Kosten entstehen, z. B. Kontogebühren des Anlegers für die Abwicklung der Anschaffung der Vermögensanlage.</p> <p>Folgende Vergütungen sind von dem Unternehmen zu zahlen:</p> <p>(1) Die FunderNation GmbH erhält im Falle des erfolgreichen Abschlusses einer Kampagne von dem Unternehmen für erbrachte Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Kampagne und ggf. für die Bereitstellung von Statistiken und einen Investor Relations Bereich einmalig eine Vergütung in Höhe von 8 % der vom Unternehmen eingesammelten Darlehensbeträge.</p> <p>(2) Die FunderNation Support UG (haftungsbeschränkt) erhält im Falle des erfolgreichen Abschlusses einer Kampagne von dem Unternehmen für die im Rahmen des Poolingvertrages übernommenen Dienstleistungen (Bereitstellung eines Abstimmungsverfahrens für die Anleger, z.B. zur Koordinierung von Ablöseangeboten für das gesamte partiarische Nachrangdarlehen oder zur Übernahme von Verhandlungen zur Veräußerung des Unternehmens für die Anleger, eine Vergütung in Höhe von 0,5 % p.a. der eingeworbenen Darlehensbeträge für die Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens (insgesamt 2,5 %).</p>
10	<b>Nichtvorliegen von Interessenverflechtungen</b>	<p>Es bestehen keine maßgeblichen Interessenverflechtungen im Sinne des § 2a Absatz 5 VermAnIG zwischen dem Emittent und der FunderNation GmbH, die die Internet-Dienstleistungsplattform <a href="http://www.FunderNation.eu">www.FunderNation.eu</a> betreibt.</p>
11	<b>Anlegergruppe, auf welche die Vermögensanlage abzielt</b>	<p>Die Vermögensanlage richtet sich an Anleger aus allen Kundenkategorien gem. §§ 67, 68 WpHG: Privatkunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien. Der Anlagehorizont ist mittelfristig und durch die unter Ziffer 4 benannte Laufzeit von ca. 5 Jahren definiert. Die Anleger sind sich eines Verlustrisikos von bis zu 100 % (Totalverlust) des investierten Betrages bewusst und sind fähig, das Risiko des Totalverlusts zu tragen. Der Anleger sollte über Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich von Vermögensanlagen verfügen. Das Angebot richtet sich an Anleger, die weder auf regelmäßige noch auf unregelmäßige Einkünfte aus einer Investition in das Unternehmen angewiesen sind, die keine Rückzahlung des Darlehensbetrags in einer Summe zu einem bestimmten Zeitpunkt erwarten und die bereit sind, Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung des weltweiten Marktes für Publizierung u. Vermarktung digitaler Literatur in Bezug auf ihr Investment bei der INNOLIBRO GmbH in Kauf zu nehmen.</p>
12	<b>Angaben z. schuldrechtlichen o. dinglichen Besicherung</b>	<p>Keine Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen, da die Vermögensanlage nicht zum Zweck einer Immobilienfinanzierung angeboten wird.</p>
13	<b>Verkaufspreis der Vermögensanlagen d. letzten 12 Monate</b>	<p>Der Emittent hat in den vergangenen zwölf Monaten keine Vermögensanlagen angeboten, verkauft oder vollständig getilgt.</p>
14	<b>Gesetzliche Hinweise gem. § 13 Absatz 4 und 5 VermAnIG</b>	<p>Die inhaltliche Richtigkeit des VIB unterliegt nicht der Prüfung durch die BaFin.</p> <p>Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage. Es wurde kein Jahresabschluss im Bundesanzeiger offengelegt. Zukünftige Jahresabschlüsse werden beim Bundesanzeiger (<a href="http://www.bundesanzeiger.de">www.bundesanzeiger.de</a>) offengelegt.</p> <p>Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.</p>
15	<b>Sonstige Informationen</b>	<p>Das VIB sowie eventuelle Aktualisierungen können kostenlos unter <a href="http://www.innolibro.com">www.innolibro.com</a> abgerufen werden. Das VIB kann auch unter <a href="http://www.FunderNation.eu">www.FunderNation.eu</a> abgerufen werden. Dadurch wird die FunderNation GmbH als vermittelnde Internet-Dienstleistungsplattform nicht zur Anbieterin im Sinne des Vermögensanlagengesetzes.</p>

Die Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 4 VermAnIG (siehe VIB Seite 1 oben) wird vor Vertragsschluss gem. § 15 Abs. 4 VermAnIG in einer der Unterschriftsleistung nach § 15 Absatz 3 VermAnIG gleichwertigen Art und Weise online bestätigt und bedarf daher keiner weiteren Unterzeichnung. Das VIB wird elektronisch bestätigt und übermittelt.